

Die Kolpingstadt Kerpen stellt gemäß Soldatenversorgungsgesetz folgende Stelle für eingliederungsberechtigte Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung:

## **Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter (m/w/d)**

Die Feuer- und Rettungswache der Kolpingstadt Kerpen verfügt über mehrere Rettungswagen und ein Notarzteinsetzfahrzeug. Neben der Hauptfeuer- und Rettungswache werden zwei dezentrale Rettungswachen in den Stadtteilen Blatzheim und Brüggen betrieben.

Das Einsatzaufkommen beträgt ca. 10.000 Notfalleinsätze im Jahr.

### **Wir bieten:**

- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und fundierten Ausbildung
- Gute berufliche Perspektiven
- Individuelle Betreuung durch kompetente und erfahrene Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter
- Einen modernen Fahrzeugpark, hochwertige medizinische Gerätschaften sowie eine umfassende Ausstattung an Lehr- und Ausbildungsmitteln
- Ein monatliches Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Pflege

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt aktuell 1.140,69 € (erstes Ausbildungsjahr), 1.202,07 € (zweites Ausbildungsjahr) und 1.303,38 € (drittes Ausbildungsjahr).

- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- Sehr gute Übernahmechancen bei entsprechenden Leistungen während der Ausbildung
- Abschlussprämie in Höhe von 400,00 € bei erfolgreich bestandener Ausbildung

### **Ablauf der Ausbildung:**

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildung gliedert sich in theoretische und praktische Abschnitte. Der praktische Teil der Ausbildung wird in der Feuer- und Rettungswache Kerpen, den dezentralen Rettungswachen Blatzheim und Brüggen sowie in den umliegenden Krankenhäusern absolviert. Die theoretische Ausbildung findet an einer Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen statt. Die Ausbildungsabschnitte werden in Blockform aufeinanderfolgend absolviert. In den praktischen Ausbildungsabschnitten ist die Arbeitszeit auch im Schichtdienst (z.B. an Sonntagen und Wochenfeiertagen und in der Nacht) zu leisten. Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Abschlussprüfung, die aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil besteht, ab.

### **Ausbildungsvoraussetzungen:**

- Als bewerbende Person nach dem Soldatenversorgungsgesetz müssen Sie über einen Eingliederungsschein bzw. Zulassungsschein verfügen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Köln [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
- Mindestens Fachoberschulreife oder alternativ Hauptschulabschluss nach Klasse 10 mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren bestehend aus sportlichen, theoretischen und praktischen Testbestandteilen sowie einem persönlichen Auswahlgespräch
- Führerschein Klasse B oder höher

- Gesundheitliche Eignung nach arbeitsmedizinischer Untersuchung vor Ausbildungsbeginn
- Eintragsfreies Führungszeugnis

**Sie bieten:**

- Physische und psychische Belastbarkeit, besonders in kritischen Situationen
- Interesse anderen Menschen zu helfen
- Einfühlungsvermögen, Sensibilität und Sensitivität
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Motivation
- Ggf. Vorkenntnisse bzw. Tätigkeiten im Sanitäts- oder Rettungsdienst

Die Kolpingstadt Kerpen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich erwünscht und nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt. Die Kolpingstadt Kerpen verwirklicht die interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ermuntert deshalb auch Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsbiografie zur Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Die Bewerbungsfrist endet am 12.04.2020**

Nähere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Stellen können bei Herrn Marco Lang unter der Telefonnummer 02237/9240-133 oder per E-Mail [marco.lang@stadt-kerpen.de](mailto:marco.lang@stadt-kerpen.de) erfragt werden.